

1262 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht des Justizausschusses

über die Regierungsvorlage (1197 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und Australien über die Rechtshilfe in Strafsachen

Der Rechtshilfeverkehr in Strafsachen zwischen Österreich und Australien findet zurzeit auf der Grundlage der Gegenseitigkeit statt. Die Zunahme insbesondere der grenzüberschreitenden Suchtgift- und Wirtschaftskriminalität hat zu einem verstärkten bilateralen Rechtshilfeverkehr geführt. Eine verbesserte Zusammenarbeit auf vertraglicher Grundlage auf diesem Gebiete wird daher angestrebt. Der Abschluß eines Vertrages mit Australien über die Rechtshilfe in Strafsachen schafft die Grundlagen und verfahrensrechtlichen Voraussetzungen für den bilateralen Rechtshilfeverkehr.

Der Justizausschuß hat diese Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 18. April 1990 in Verhandlung genommen. An der sich an die Ausführungen des Berichterstatters anschließenden Debatte ergriffen der Abgeordnete Dr. Ermacora sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Forögger das Wort.

Sodann wurde einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung des gegenständlichen Staatsvertrages zu empfehlen.

Weiters war der Justizausschuß der Meinung, daß die Erlassung eines besonderen Bundesgesetzes im Sinne des Art. 50 Abs. 2 des Bundes-Verfassungsgesetzes zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung entbehrlich ist.

Außerdem ging der Justizausschuß davon aus, daß die Ablehnungsgründe nach Art. 3 des vorliegenden Vertrages im Lichte des Europäischen Übereinkommens zur Bekämpfung des Terrorismus vom 27. Jänner 1977, BGBl. Nr. 446/1978, geprüft werden.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Staatsvertrages: Vertrag zwischen der Republik Österreich und Australien über die Rechtshilfe in Strafsachen (1197 der Beilagen) wird genehmigt.

Wien, 1990 04 18

Dr. Fertl
Berichtersteller

Dr. Graff
Obmann